

## Nutzungsordnung für mobile Endgeräte an der Gesamtschule Bonns Fünfte

Die Nutzung mobiler Endgeräte<sup>1</sup> ist grundsätzlich nur nach Erlaubnis durch die verantwortlichen Lehrkräfte im Zusammenhang mit schuldienlichen Aspekten gestattet. Die Nutzung mobiler Endgeräte zum Zeitvertreib ist nicht gestattet.

Bei der Nutzung sind immer die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten - insbesondere die Bildrechte und Persönlichkeitsrechte<sup>2</sup>, die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)<sup>3</sup> und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)<sup>4</sup>.

Bild- und Tonaufnahme oder andere Aufzeichnungen dürfen nur unter Berücksichtigung dieser Gesetze und mit der Erlaubnis der jeweils verantwortlichen Lehrkraft erfolgen.

---

<sup>1</sup> Mobile Endgeräte sind tragbare Kommunikationsgeräte, die ortsungebunden zur Sprach- und Datenkommunikation eingesetzt werden können, z. B. Mobiltelefone, Smartphones, Netbooks, Notebooks oder Tablets.

<sup>2</sup> Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Außerdem sind auch die Persönlichkeitsrechte ein überaus wichtiger zu beachtender Bestandteil, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Erwähnung finden.

<sup>3</sup> Die ab dem 25. Mai 2018 anwendbare Datenschutz-Grundverordnung regelt europaweit den Umgang mit personenbezogenen Daten.

<sup>4</sup> Das BDSG trat am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft und regelt den bundesweiten Umgang mit personenbezogenen Daten.